

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

31.5.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 21.6.2022
hier: **GRUNDSATZANTRAG**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme der nachfolgenden TOPs in die TO der nächsten Ratssitzung:

Erhöhung des Erfrischungsgelds bei allen Wahlen - für alle WahlhelferInnen

Beschlussentwurf:

Der Rat/ HaFi-Ausschuss beschließt, das Erfrischungsgeld einheitlich für alle WahlhelferInnen (egal ob BeisitzerInnen, Wahlvorstände oder SchriftführerInnen) bei allen Wahlen ('Solo'- und kombinierten Wahlen) – in Urnen- und Briefwahlstimmbezirken etc. – auf 50.-€ für die Mithilfe am Wahltag festzusetzen. Darüber hinaus gehende Ansprüche wie Verpflegungs-, Fahrt- oder Übernachtungskosten können nicht geltend gemacht werden.

Des Weiteren beschließt der Rat/ HaFi-Ausschuss für die Unterstützung am Wahltag durch Gruppen von SchülerInnen oder eines Vereins eine zusätzliche Prämie i.H.v. 10.-€ p.P. zusätzlich zum Erfrischungsgeld auszuschütten. Diese Prämie ist seitens der Stadt gesammelt auf das Konto der Schule oder Klasse beziehungsweise des Vereins auszuzahlen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme als Gruppe sind:

- **Gruppengröße von mindestens fünf Personen;**
- **alle Gruppenmitglieder sind wahlberechtigt, das bedeutet am Wahltag 18 Jahre alt, haben die deutsche Staatsbürgerschaft und mindestens seit 3 Monaten vor dem Wahltag den Erstwohnsitz in Troisdorf;**
- **bei der Eintragung/ Anmeldung als WahlhelferIn ist wg. der besseren Zuordnung im neu zu schaffenden Bemerkungsfeld der Name des Vereins beziehungsweise der Schule anzugeben;**
- **bei Vereinen ist eine Auszahlung der Prämie nur möglich, wenn der Verein seinen Sitz in Troisdorf hat und ins Vereinsregister eingetragen ist, also den Status "eingetragener Verein" (e. V.) besitzt.**

Begründung:

Um dem wachsenden Desinteresse ggü. einer Mithilfe als WahlhelferIn am Wahltag entgegen zu wirken, haben sehr viele Städte und Gemeinden – landauf/ landab – das sog. Erfrischungsgeld schon vor längerer/ langer Zeit deutlich erhöht. Dieser Versuch der Erhöhung dieses sog. Erfrischungsgeldes war vor Jahren schon einmal Bestandteil eines Antrags im HaFi/ Rat – ohne Erfolg! Es ist zeitgemäß, bürgerInnenfreundlich und angezeigt, diese Erhöhung zu beschließen und gleichzeitig Gruppen von SchülerInnen oder Vereinen eine Zusatzgratifikation für die Vereins-/ SchülerInnenkasse im o.a. Umfang zukommen zu lassen!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller, Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- **federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)** StG
- **sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)** _____
- **folgenden OE's z.K.** BIOA
- **Ausschuß/Rat (Schriftführung)** Rat / St B